

bringt, daß für die kleinern Thiergattungen der Ansaß auf 6 Thlr. herunterkommt. Ich habe schon erklärt, ich stelle keinen Antrag, ich stelle ihn aus den beiden Gründen nicht, die ich vorher erwähnt habe.

Abg. Leitholdt: Mit dem Satze wegen des Hauschlachtens für Kühe kann ich keineswegs einverstanden sein; wer jetzt 25 Mgr. gegeben hat, der soll künftig 1 Thlr. 25 Mgr. geben, und das scheint doch etwas übertrieben zu sein, denn welchem Landwirth wird es nicht bekannt sein, wie oft eine Kuh, wenn sie gut im Nutzen gewesen und gut gemolken hat, dann nicht mehr mastfähig ist und gutes Fleisch hat. Diese muß nun der Landwirth für sich selbst schlachten, sie wiegt aber nicht einmal 200 Pfund; und da scheint doch der Satz zu hoch angenommen zu sein.

Referent Abg. Rittner: Nur noch zwei Worte zur Rechtfertigung des Unterschiedes zwischen dem Satze von 7 und dem von 6 Thlr. Ein allgemeines Motiv hierzu hat die Majorität der Deputation darin gefunden, daß, wenn auch zwei Stück Vieh von ganz gleicher Güte und Schwere in den kleinen Städten wie in den großen geschlachtet werden, jedenfalls der Fleischer in einer größern Stadt Gelegenheit hat, gewisse Stücke des Thiers höher zu nutzen, als wie ihm hierzu gleiche Gelegenheit in kleinern Städten geboten sein wird, und hat die Deputation den Unterschied zwischen größern und kleinern Städten hierdurch motivirt zu finden geglaubt.

Präsident D. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Naundorf: Ich habe gestern einen Antrag eingebracht, der deshalb aufgeschoben wurde, weil der Herr Präsident meinte, er gehöre zu der speciellen Debatte und nicht zu der allgemeinen. Die Hauptsache ist die, daß die in dem alten Steuergesetze bei dem Bankschlachten für Schweine aufgestellten drei Sätze auf zwei reducirt werden sollen. Ich habe gestern den Antrag bereits motivirt, beziehe mich daher jetzt bloß auf die bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen, und bitte die geehrte Kammer, den Antrag zu unterstützen.

Präsident D. Haase: Ich hatte eben die Absicht, den Abg. Naundorf zu fragen, ob derselbe, da nach dem Gutachten der Majorität der Deputation der fragliche Steuersatz noch geringer ausfallen soll als der von ihm, für den annehmbar höchsten, vorgeschlagene, diesen Antrag als überflüssig zurückziehen wolle? — Der Antrag des Abgeordneten geht dahin, daß der Steuersatz, welcher in dem Gesetze vom 13. September 1850 für das Bankschlachten der Schweine mit 2 Thlr. 20 Mgr. gestellt ist, vermindert werde. Diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten ist schon dadurch vollkommen Genüge geschehen, daß die Deputation statt dieser 2½ Thaler bloß 1 Thlr. 10 Mgr. als Steuersatz vorgeschlagen hat. Ich sollte also glauben, daß der Herr Abgeordnete mit der Deputation einverstanden sei.

Abg. Naundorf: Ich habe meinen Antrag in der Weise gestellt, für den Fall, daß das Minoritätsgutachten angenommen würde; denn es würde dadurch das Verwiegungsgeschäft bei dieser Thiergattung allerdings vermindert.

Präsident D. Haase: Es wäre dies also ein eventueller Antrag.

Abg. D. Hertel: Ich habe bereits erklärt, daß ich mich im Allgemeinen der Majorität der Deputation anschließe, indes muß ich mir doch erlauben, Einiges zu dem zu bemerken, was der Herr Abg. Kötz vorhin äußerte. In Bezug auf die locale Erhöhung des Steuersatzes für Ochsen auf 7 Thaler in den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz, verkenne ich keineswegs die Absicht, welche die Deputation, sowie die Staatsregierung dazu veranlaßt hat. Desungeachtet muß ich auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher hierbei noch nicht in Berücksichtigung gezogen worden zu sein scheint. Wäre es der Fall, daß alles in Dresden consumirte Fleisch auch daselbst geschlachtet würde, so würde sich gegen diesen erhöhten Satz vielleicht weniger einwenden lassen. Da aber der Eingang von auswärts geschlachtetem Fleisch in Dresden freigegeben ist, auch ein Verbot desselben aus höheren Rücksichten nicht füglich eintreten kann, so liegt eine große Benachtheiligung des hiesigen Fleischergewerbes in der vorgeschlagenen Schlachtsteuererhöhung. Denn wenn die auswärtigen Fleischer ihr hier einzubringendes Fleisch zu billigeren Sätzen versteuern können, so wird dadurch eine sehr drückende Concurrenz für die hiesigen Fleischer wieder herbeigeführt. Dazu kommt noch ein anderer wichtiger Umstand, der von localer Natur und deshalb vielleicht weniger bekannt ist, der aber hier eingreift. Dresden nämlich ist genöthigt gewesen, in Folge der bedeutenden städtischen Ausgaben, die es zu bestreiten hat — wovon die geehrten Herren Abgeordneten, welche vielleicht den ihnen mitgetheilten Haushaltplan der Stadt Dresden für dieses Jahr der Durchsicht gewürdigt haben, eine nähere Kenntniß erlangt haben werden — Dresden ist, sage ich, genöthigt gewesen, deshalb eine besondere Abgabe auf das Fleisch zu legen, und es ist demnach hier von jedem Rinde noch 1 Thlr. 5 Mgr. städtische Steuer zu bezahlen. Diese tritt zu der Staatsabgabe hinzu und so kommt dann auf ein Rind am hiesigen Orte 8 Thlr. 5 Mgr. Wenn man mithin diese beiden Summen zusammenrechnet, so muß sich die Concurrenz, welche die auswärtigen Fleischer ausüben können und werden, als noch viel bedeutender herausstellen. Ich habe diese Mittheilung bei der Wichtigkeit der Sache der geehrten Kammer nicht vorenthalten können.

Referent Abg. Rittner: Das, was der Herr Abgeordnete soeben berührt hat, ist auch von der Deputation mehrfach besprochen worden. Im Allgemeinen muß ich darauf aufmerksam machen, daß man die Richtigkeit dieser Angabe hat anerkennen müssen und daß dies eben Ursache war, weshalb man nicht mehrere Abstufungen nach verschiedenen Städten